



Beschlussauszug

aus der
öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf
vom 05.09.2018

Top 15 Beratung über die Zustimmung der Gemeinde Broderstorf zum Bau einer Tribüne auf dem Sportplatzgelände am Bornkoppelweg in Pastow BV/BAU/901/2018

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05. September 2018, dem Bau einer Zuschauertribüne, Bauherr SV Pastow auf dem Gelände der Sportanlage am Bornkoppelweg in der Gemarkung Pastow, Flur 1, Flurstück 112/0 zuzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/10/2018

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05. September 2018, dem Antrag des SV Pastow e. V. auf einen nicht rückzahlbaren Zuschuss zum Bau einer Zuschauertribüne in Höhe von 15.000 € zuzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

GV 07/11/2018

Beschluss 3:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 05. September 2018 sich grundsätzlich bereit zu erklären, die Zwischenfinanzierung der Tribüne zu übernehmen, da die Gemeinde Eigentümer wird.

GV 07/12/2018

Abstimmungsergebnis 1:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 15
davon anwesend: 12
Ja - Stimmen: 11
Nein - Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder Herr Lange weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen.

Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis 2:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 15
davon anwesend: 12
Ja - Stimmen: 8
Nein - Stimmen: 3
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder Herr Lange weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis 3:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 15
davon anwesend: 12
Ja - Stimmen: 11
Nein - Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder Herr Lange weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen.
Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Heidrun Medenwald